

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 21.891/100-8/95

1010 Wien, den 4. Juli 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 715 82 56

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

Klappe: ---

XIX.GP.-NR**1094/AB****1995-07-07****ZU****1194 IJ**Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend AusgleichszulagenbezieherInnen (Nr. 1194/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Im Dezember 1993 gab es - wie im Sozialbericht auf Seite 102 angeführt - rund 274.000 AusgleichszulagenbezieherInnen in der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung. Zum gleichen Zeitpunkt wurden rund 1.772.000 Pensionen ausbezahlt. Dies entspricht also einem Anteil von 15,5 % an der Grundgesamtheit. Die Daten stammen aus der Statistikdatenbank des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Zu Frage 2:

Im Dezember 1993 gab es - wie im Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1995 auf Seite 81 angeführt - 178.829 AusgleichszulagenbezieherInnen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen. Zum gleichen Zeitpunkt betrug der Pensionsstand der Unselbständigen 1.436.169 Personen. Dies entspricht also einem Anteil von 12,5 % an der Grundgesamtheit. Die Daten stammen ebenfalls aus der Statistikdatenbank des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Unterschied zwischen den beiden Zahlen erklärt sich bei genauem Lesen daraus, daß es sich im ersten Fall um die gesamte Pensionsversicherung, im zweiten Fall aber nur um die Pensionsversicherung der Unselbständigen handelt. Es bestehen also keine Diskrepanzen zwischen den Angaben des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und denen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Der Bundesminister:



BEILAGE**ANFRAGE**

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend AusgleichszulagenbezieherInnen

Die Daten über die AusgleichszulagenbezieherInnen, welche im Bericht über die soziale Lage 1993 angegeben sind, weichen wesentlich von jenen ab, die im Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1995 angegeben sind. Da solche Unterschiede zwischen Daten seitens des Sozialministeriums und Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger immer wieder aufscheinen

stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welchen Datenerfassungen beruht die Aussage im Sozialbericht 1993 aus Seite 102 "Ende 1993 bezogen 274.000 Personen eine Ausgleichszulage. Dies entspricht 15,5 % der PensionsbezieherInnen." ?
2. Auf welcher Datengrundlage beruht die Aussage im Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1995 Seite 81, welche für 1993 die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen mit 178.829 beziffert und dies als 12,5 % des Pensionsstandes angibt.
3. Wie erklären Sie den Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen?
4. Wie kommt es insbesondere bei Pensions- und sonstigen Einkommen immer wieder zu enormen Diskrepanzen zwischen den Datenangaben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und sonstigen Datenangaben?